

Anlage 2

Technische Anlage zum Rahmenvertrag Entlassmanagement von Krankenhäusern nach § 39 Abs. 1a S. 9 SGB V

Stand: 13.10.2016

**Technische Anlage zum Rahmenvertrag über ein Entlassmanagement  
nach § 39 Abs. 1a S. 9 SGB V  
(Rahmenvertrag Entlassmanagement)**

Version 0.1

Datum: 13.10.2016

## Anlage 2

Technische Anlage zum Rahmenvertrag Entlassmanagement von Krankenhäusern nach § 39 Abs. 1a S. 9 SGB V

Stand: 13.10.2016

### 1. Allgemeines

Das vorliegende Dokument beschreibt die Druckvorgaben für die in § 6 des Rahmenvertrags Entlassmanagements genannten Vordrucke.

### 2. Verbindlichkeit

- 2.1 Bei der Herstellung der Vordrucke nach dieser Vereinbarung sind als Druckvorlage ausschließlich die in Anlage 2/2a BMV-Ä festgelegten verbindlichen Muster in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.
- 2.2 Für die Nutzung der Vordrucke der Anlage 2 BMV-Ä im Entlassmanagement sind ausschließlich Vordrucke mit additiver Kennzeichnung „Entlassmanagement“ im Personalienfeld gemäß des hier abgebildeten Musters zu verwenden. Dabei ist bei der Herstellung der Vordrucke sicherzustellen, dass sich gegenüber dem hier abgebildeten Muster in der Gestaltung, Abmessung, Druckstärke und Schriftgröße keine Abweichungen ergeben. Ziffer 1.1.5 der Anlage 2 BMV-Ä gilt entsprechend.

Das Diagramm zeigt ein Vordruck-Muster für das Entlassmanagement. Es ist ein rechteckiges Feld mit einer Gesamtbreite von 80 mm und einer Gesamthöhe von 47 mm. Ein orangefarbener Balken mit der Aufschrift „Entlassmanagement“ verläuft diagonal über das Feld. Die Felder sind wie folgt dimensioniert:

| 5 mm Papierrand                |                  |        |
|--------------------------------|------------------|--------|
| Krankenkasse bzw. Kostenträger |                  |        |
| Name, Vorname des Versicherten |                  |        |
| geb. am                        |                  |        |
| Kostenträgerkennung            | Versicherten-Nr. | Status |
| Betriebsstätten-Nr.            | Arzt-Nr.         | Datum  |

Die Abmessungen der Felder sind wie folgt angegeben:

| Abmessung | Wert                                      |
|-----------|-------------------------------------------|
| 80 mm     | Gesamtbreite                              |
| 28 mm     | Breite von Krankenkasse bzw. Kostenträger |
| 33 mm     | Breite von Name, Vorname des Versicherten |
| 19 mm     | Breite von geb. am                        |
| 28 mm     | Breite von Kostenträgerkennung            |
| 28 mm     | Breite von Betriebsstätten-Nr.            |
| 24 mm     | Breite von Arzt-Nr.                       |
| 24 mm     | Breite von Datum                          |

Die vertikalen Abmessungen sind wie folgt angegeben:

| Abmessung | Wert                                                                                         |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10 mm     | Höhe von Krankenkasse bzw. Kostenträger                                                      |
| 20 mm     | Höhe von Name, Vorname des Versicherten                                                      |
| 8,5 mm    | Höhe von geb. am                                                                             |
| 8,5 mm    | Höhe von Kostenträgerkennung, Versicherten-Nr., Status, Betriebsstätten-Nr., Arzt-Nr., Datum |

- 2.3 Werden im Rahmen des Entlassmanagements Vordrucke mittels Blankoformularbedruckungsverfahren gemäß Anlage 2a BMV-Ä erstellt, ist ausschließlich Sicherheitspapier in den Formaten DIN A4 und DIN A5 mit additiver Kennzeichnung „Entlassmanagement“ gemäß des hier abgebildeten Musters zu verwenden, welches die in Anlage 2a genannten Spezifikatio-

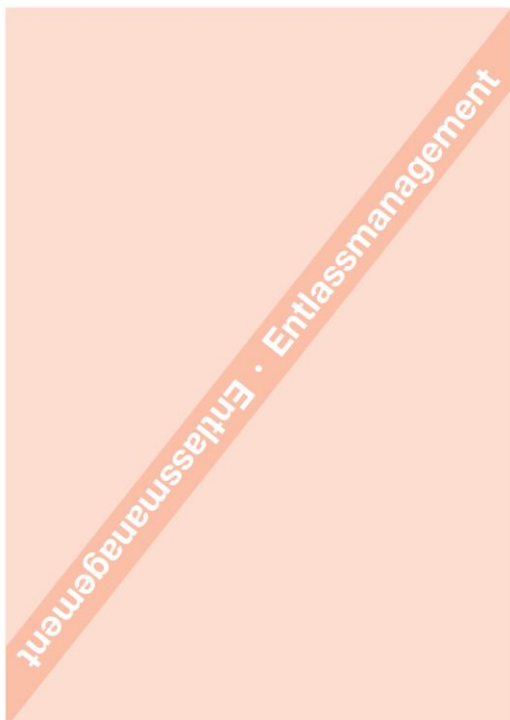
## Anlage 2

Technische Anlage zum Rahmenvertrag Entlassmanagement von Krankenhäusern nach § 39 Abs. 1a S. 9 SGB V

Stand: 13.10.2016

nen erfüllt. Dabei ist bei der Herstellung der Vordrucke sicherzustellen, dass sich gegenüber dem hier abgebildeten Muster in der Gestaltung, Abmessung, Druckstärke und Schriftgröße keine Abweichungen ergeben. Für die Kennzeichnung gilt Ziffer 1.1.10.3 zum Blindfarbenaufdruck (rot) der Anlage 2a BMV-Ä entsprechend. Das Muster 16 (Arzneiverordnungsblatt) ist ausschließlich unter Verwendung des konventionellen Vordrucks, nicht über Blankoformularbedruckung, zu erstellen.

**Hinweis:** Das hier abgebildete Muster ist nicht maßstabgerecht ausgebildet. Es gelten die jeweils angegebenen Formatangaben.



2.4 Bei Vordruckanpassungen gelten im Entlassmanagement die, in der jeweiligen Änderungsvereinbarung zur Anlage 2 BMV-Ä festgelegten, Weiterverwendungsbestimmungen.

2.5 Das einstellige Kennzeichen „4“ an der 30. Stelle der Zeile 6 des Personalienfeldes ist wie folgt aufzudrucken.

## Anlage 2

Technische Anlage zum Rahmenvertrag Entlassmanagement von Krankenhäusern nach § 39 Abs. 1a S. 9 SGB V

Stand: 13.10.2016

### Musterbeispiel für die Bedruckung des Personalienfeldes

|                                |                  |           |
|--------------------------------|------------------|-----------|
| 123456789012345678901234567890 |                  |           |
| Krankenkasse bzw. Kostenträger |                  |           |
| XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX/XXX       |                  | XX        |
| Name, Vorname des Versicherten |                  |           |
| XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX           |                  | geb. am   |
| XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX           |                  | XX.XX.XX  |
| XXXXXXXXXX X                   |                  |           |
| X XXXXX XXXXXXXXXXXX           |                  | XX/XX     |
| Kostenträgerkennung            | Versicherten-Nr. | Status    |
| XXXXXXXXXX                     | XXXXXXXXXXXX     | XXXXXXXX4 |
| Betriebsstätten-Nr.            | Arzt-Nr.         | Datum     |
| XXXXXXXXXX                     | XXXXXXXXXX       | XX.XX.XX  |

Schriftart:

Courier (New), NLQ

Zeichendichte:

10 Zeichen/Zoll